

Bekanntmachung

über die Verlängerung der Einwendungs- und Stellungnahmefrist im Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Großschiffsliegeplatzes im Seehafen Emden

Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG, Emden hat für das o. a. Vorhaben die Planfeststellung gemäß §§ 68 ff. Wasserhaushaltsgesetz beantragt.

Die Frist für die Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen in o.a.

Planfeststellungsverfahren wird in Abänderung der ortsüblichen Bekanntmachung der Stadt Emden vom 01.08.2017, bekannt gemacht am 05.08.2017, verlängert.

Gem. § 9 Abs. 1 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Anpassung des Umweltrechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben v. 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298) kann die betroffene Öffentlichkeit sich bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist,

spätestens bis zum 16.10.2017

äußern.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/wasserwirtschaft/zulassungsverfahren/oberirdische_gewaesser_und_kuestengewasser/ (siehe dort unter Navigationspunkt „Großschiffsliegeplatz Emden“).

Im Übrigen bleibt die Bekanntmachung v. 01.08.2017 unberührt, die ebenfalls unter der o.a. Adresse im Internet veröffentlicht ist.

.....
Stadt Emden

.....
Ort/Datum